

Sabine Schmidt und Lukasz Witkowski GbR
Just Leave Bubbles
Am Grund 36
04207 Leipzig
Email: info@justleavebubbles.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Liebe Taucher:innen, liebe Kund:innen,

ein paar Regeln sind wichtig für euch und für uns. Mit unseren AGB wollen wir dir Sicherheit für eine gemeinsame Zusammenarbeit bieten. Regeln dienen dem reibungslosen Miteinander zwischen Partnern im privaten wie auch im gewerblichen Bereich. Die meisten Menschen halten sich an Regeln und vermeiden so Missverständnisse, Unzufriedenheit und Streit. Wir danken Dir für dein Verständnis!

Wichtig!

Bitte lies Dir unsere AGB in jedem Fall genau durch. Mit der Durchführung der Anzahlung erklärst du Dich mit den AGB einverstanden und akzeptierst damit, dass sie Bestandteil unseres Vertrages werden.

§1 Allgemeines

1.1 Vertragspartner

1.1.1 Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Sabine Schmidt und Lukasz Witkowski GbR, Just Leave Bubbles, Am Grund 36, 04207 Leipzig (im Folgenden als Just Leave Bubbles oder Tachschnle JLB bezeichnet) sowie der Tauchschnler / die Tauchschnlerin.

1.2 Angebote, Leistungen

1.2.1 Alle Angebote von Just Leave Bubbles sind freibleibend und unverbindlich.

1.2.2 Die Angebote (Produkte, Service und Dienstleistungen) richten sich nur an voll geschäftsfähige Personen. Im Falle von minderjährigen Taucher:innen bedarf es der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

1.2.3 Alle Vermittlungen, Lieferungen und Leistungen, die Just Leave Bubbles erbringt, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

1.2.4 Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere Regelungen werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen Just Leave Bubbles und dem jeweiligen Taucher:in wirksam. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

1.2.5 Erklärungen und Anzeigen des/der Taucher:in nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

1.3 Auskünfte und Zusicherungen

1.3.1 Von Just Leave Bubbles mündlich und telefonisch gegebene Auskünfte und Zusicherungen dienen nur Informationszwecken. Durch sie kommt kein bindendes Vertragsverhältnis zustande.

1.4 Obliegenheiten des Kunden

Der/Die Taucher:in verpflichtet sich;

1.4.1 insbesondere alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen zu erteilen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und alle Formulare ausgefüllt und alle Entgelte termingerecht bei der Tauchschule JLB zu hinterlegen. Sofern sich Daten des/der Kund:in während eines Kurses ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung ist der/die Taucher:in verpflichtet, diese Änderung unverzüglich mitzuteilen;

1.4.2 alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit Just Leave Bubbles die vertragliche Leistung durchführen kann. Dies schließt ebenso die rechtzeitige und fristgerechte Erarbeitung der Theoriebestandteile ein.

1.4.3 die vereinbarten Kursinhalte innerhalb von 12 Monaten (ab Freischaltung des eLearning) zu absolvieren. Dies schließt die Theorieeinheiten sowie die praktischen Elemente ein. Wird der Kurs auf Verschulden des/der Taucher:in nicht fristgerecht abgeschlossen, so verlieren jegliche Vertragsgegenstände ihre Gültigkeit und die noch von Just Leave Bubbles zu erbringenden Dienstleistungen werden als erfüllt angesehen. Eine Erstattung des Kurspreises ist nicht möglich.

1.4.4 mit der Durchführung der Anzahlung, die Zahlungs- und jeweiligen Leistungsbedingungen, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Just Leave Bubbles gelesen zu haben, und diese anzuerkennen;

Macht der/die Taucher:in falsche Angaben oder kommt seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so kann die Tauchschule JLB, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, vom Vertrag zurücktreten. Werden aufgrund nicht erfüllter Theoriebestandteile zusätzliche Termine nötig, so ist der/die Taucher:in für die Zusatzkosten verantwortlich – diese werden von Just Leave Bubbles in Rechnung gestellt.

1.5 Datenschutz

1.5.1 Just Leave Bubbles verarbeitet personenbezogene Daten nur mit Wissen und Einwilligung des/der Taucher:in unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Die vom Taucher:in erhaltenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag, erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit sie für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung der eigenen, wie auch der vermittelten Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

1.5.2 Just Leave Bubbles ist berechtigt, diese Daten an beauftragte Partner zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um Brevetierungen, Reservierungen, oder den Versand von Waren abzuwickeln.

1.5.3 Auf Antrag erhält der/die Taucher:in unentgeltlich Auskunft zu den gespeicherten, personenbezogenen Daten.

1.6 Preise und Rechnungen

1.6.1 Die auf der Webseite und in der Auskunft dargestellten Preise sind freibleibend und können jederzeit von Just Leave Bubbles angepasst werden.

1.6.2 Preisanpassungen werden erst ab Tag der Bekanntgabe gültig. Bereits geschlossene Verträge und Kurse bleiben von den Anpassungen unberührt.

1.6.3 Mit Änderung der Preise auf der Just Leave Bubbles Website verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

1.6.4 Die von Just Leave Bubbles in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung wie auf der Rechnung angegeben innerhalb der Zahlungsfrist fällig. Diese beträgt in der Regel 10 Tage, sofern nicht anders auf der Rechnung ausgewiesen.

1.6.5 Etwaige Einwendungen des/der Taucher:in gegen die Rechnung sind innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber Just Leave Bubbles zu erheben. Sofern eine rechtzeitige Einwendung unterlassen wird, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages.

1.6.6 Soweit Just Leave Bubbles zusätzliche Leistungen ohne Entgelt anbietet, behält sie sich eine Einstellung dieser Dienste vor, ohne dass der/die Taucher:in daraus Ansprüche geltend machen kann. Des Weiteren behält sich die Tauchschule JLB das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und weiter Verbesserungen vorzunehmen.

§2 Tauchausbildung - Taucherische Dienstleistungen (im folgenden TDL genannt)

2.1 Anmeldung zu Kursen/Seminaren/Dienstleistungen

2.1.1 Der/Die Taucher:in erklärt, dass von Seiten eines geeigneten Arztes keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsports bestehen und legt spätestens vor Beginn der praktischen Ausbildung ein ärztliches Tauchtauglichkeitszeugnis vor, das nicht älter als 2 Jahre ist. Bei über 40ig-jährigen und unter 12 jährigen nicht älter als 1 Jahr. In Ausnahmefällen kann auch der medizinische Fragebogen von PADI ausgefüllt vorgelegt werden, sofern darin keine Angaben gemacht worden sind, die die Begutachtung eines Arztes voraussetzen. Der/Die Taucher:in bestätigt, dass die Angaben über den Gesundheitszustand der Wahrheit entsprechen.

2.1.2 Die Anmeldung (nur schriftlich, per E-Mail) zum Tauchkurs/Seminar/TDL ist erst mit geleisteter Anzahlung gültig. Die für den Tauchkurs vereinbarten Termine sind bindend.

2.1.3 Im Falle eines fortführenden Kurses oder begleiteten Tauchganges muss jede:r Taucher:in ein Nachweis der Taucherfahrung mittels eines gültiges Tauchbrevets vorweisen.

2.2 Anzahlung & Kurspreis

2.2.1 Für eine verbindliche Anmeldung zum Tauchkurs/Seminar/TDL ist eine vorher vereinbarte Anzahlung fällig. Diese beträgt in den meisten Fällen 170,- €, sofern nicht vorher schriftlich anders vereinbart.

2.2.2 Erst mit erfolgter Anzahlung ist der Platz für den/die Taucher:in verbindlich reserviert.

2.2.3 Die Anzahlung besteht aus Kosten für Theoriematerial (120,- €) sowie die Terminreservierung (50,- €). Sie ist im Falle einer Auflösung des Vertrages, bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den/die Taucher:in oder beim Verschieben von Terminen nicht erstattbar.

2.2.4. Die Restzahlung des Kurses ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Vertragsleistung zu bezahlen.

2.3 Ausbildung, Seminar, TDL

2.3.1 Der/Die Taucher:in versteht, dass er/sie nach Anmeldung und Bezahlung der Kursgebühr die entsprechende Leistung erhalten wird. Der/Die Tauchlehrer:in verpflichtet sich, die für den jeweiligen Kurs gültigen Standards der Ausbildungsorganisation, die Bestandteil des Ausbildungsvertrages sind, einzuhalten und alle Kursinhalte entsprechend der Anforderungen der Ausbildungsorganisation durchzuführen.

2.3.2. Eine Brevetierung kann nur bei Erfüllen aller für den jeweiligen Kurs geltenden Leistungsanforderungen erfolgen.

2.3.3 Der/Die Taucher:in verpflichtet sich; besonders das vom Tauchlehrer aufgegebene Selbststudium sorgfältig innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen, sich auf die Theorie- und Praxislektionen angemessen vorzubereiten bzw. pünktlich zu allen Kursterminen zu erscheinen und alle nicht verstandenen Themen durch Stellen von Fragen zu klären;

2.3.4 Der/Die Taucher:in erkennt an, dass, wenn er/sie nicht in der vorgesehenen Zeit die Prüfungsreife erlangt hat, Just Leave Bubbles für den eventuell über den planmäßig erforderlichen Ausbildungsaufwand hinausgehenden Theorie- oder Praxisunterricht ein angemessenes Zusatzgeld in Rechnung stellen kann. Es besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachschulung.

2.3.5 Begonnene Kurse (ab Erhalt der Theoriematerialien) müssen binnen 12 Monaten beendet werden, ansonsten muss der Kurs zur Gänze wiederholt werden. Die dafür entsprechenden Kosten werden den/der Taucher:in in Rechnung gestellt.

2.3.6. Zwischen praktischen Einheiten dürfen nicht mehr als 4 Wochen liegen (von einem Termin zum nächsten). Der Abschluss der praktischen Teile muss innerhalb der üblichen Tauchsaison erfolgen.

2.3.7 Die vorher vereinbarten Termine sind verbindlich. Der/Die Taucherin erkennt an, dass eine Verschiebung von vorher vereinbarten Terminen zu Mehrkosten oder Vertragsauflösung führen kann. Wird eine Verschiebung durch den/der Taucher:in gewünscht, ist dies schriftlich bis 14 Tage vor dem Termin durchzuführen. Just Leave Bubbles versucht daraufhin bis zu 3 weitere Terminvorschläge unter Beachtung von §2.3.6 vorzubringen, sowie den ursprünglichen Termin mit anderen Taucher:innen zu füllen. Werden alle Terminvorschläge durch den/die Taucher:in abgelehnt, ist sich der/die Taucher:in darüber im Klaren, dass dies unter Umständen zu einem nicht erfolgreichen Abschluss des Kurses innerhalb der benötigten 12 Monate führen kann. Die daraus anfallenden Mehrkosten sind durch den/die Taucher:in zu tragen. Kann Just Leave Bubbles keinen Ersatz für den ursprünglich geplanten Termin finden, entstehen Ausfallkosten von 90,- € pro Taucher:in/Tag.

2.3.8 Eine Stornierung des Kurses ist nach Terminverschiebung oder Start des Kurses nur bei Vorlage eines medizinischen Attests möglich. Dieses muss von einem unabhängigen Arzt (kein Familienmitglied) ausgestellt worden sein und die Fortführung des Kurses ablehnen. Im Falle eines medizinischen Grundes ist eine teilweise Rückerstattung des Kurspreises möglich. Die Bestimmung der Höhe der Rückerstattung obliegt Just Leave Bubbles. Die Anzahlung bleibt weiterhin nicht erstattbar.

2.3.9. Wird ein Kurs ohne medizinisches Attest abgebrochen oder ein Termin ohne wichtigen Grund verschoben, besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des bereits bezahlten Kurspreises. Es findet zudem §2.3.7. Anwendung. Jeder zusätzlich nötige Kurstag wird mit 90 € pro Taucher:in/Tag veranschlagt werden.

2.4 Eigenverantwortung des Kunden

2.4.1 Jede:r Taucher:in, der/die an einer Tauchausbildung oder TDL teilnimmt taucht eigenverantwortlich. Grundsätzlich ist es untersagt allein zu tauchen. Die Teilnehmer an einem Tauchgang haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Ausgangspunkt (Strand, Boot, usw.) wieder von ihrem Tauchpartnern zu trennen. Gleiches gilt bei zugewiesenen Tauchpartnern. Der/Die Taucher:in verpflichtet sich, alle taucherischen Regeln und Sicherheitsstandards einzuhalten und nicht tiefer zu tauchen, als es seinem/ihren Ausbildungsstand / Brevetierung entspricht. Die maximale Tauchtiefe für Sporttaucher beträgt 40 Meter (davon unabhängig gelten die örtlichen Bestimmungen und Gesetze sowie die Standards der jeweiligen

Verbände). Es ist eine der Umgebung angepasste Tauchausrüstung zu verwenden. Speziell dann, wenn der Tauchgang durchwegs in kaltem Wasser (unter 15°) stattfindet sind ein geeigneter Kälteschutz und zwei getrennte Atemregler zu verwenden.

2.4.2. Verwendet der/die Taucher:in eigenes Equipment so bestätigt er/sie, dass diese entsprechend den Herstellerempfehlungen gewartet und geprüft sind. Just Leave Bubbles wird von jeglicher Haftung befreit, sofern Unfälle aufgrund von Equipmentproblemen am eigenen Equipment verursacht werden.

2.5 Minderjährige

2.5.1 Minderjährige Taucher ab 10 Jahre können nur mit einer Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten an Tauchkursen teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Abholung und das Absetzen am Kursplatz verantwortlich, sofern vorher nichts anderes vereinbart worden ist.

2.6 Tauchsicherheit

2.6.1 Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der tauschschuleigenen Tauchgeräte wird von Just Leave Bubbles regelmäßig und sorgfältig geprüft.

Dieser Umstand entbindet den/die Taucher:in nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte selbst zu überzeugen.

2.6.2 Den Zustand und die Vollständigkeit der eigenen Tauchausrüstung muss der/die Kund:in vor jedem Tauchgang sorgfältig und fachmännisch überprüfen oder überprüfen lassen, er/sie haftet ausschließlich für die eigene Ausrüstung selbst.

Die Ausrüstung muss den jeweils Gültigen EU-Normen entsprechen. Es ist eine der Umgebung angepasste Tauchausrüstung zu verwenden. Speziell dann, wenn der Tauchgang durchwegs in kaltem Wasser (unter 15°) stattfindet sind ein geeigneter Kälteschutz und zwei getrennte Atemregler zu verwenden. Dies kann auch bei Tieftauchgängen von Just Leave Bubbles verlangt werden.

2.6.3 Während der Tauchgänge, sowie der Aktivitäten, die im Rahmen der Tauchausbildung durchgeführt werden, ist den Anweisungen der Tauchlehrer:in und ihrer Assistenten Folge zu leisten. Zuwiderhandeln bedingt den Ausschluss von den Tauchaktivitäten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Ausbildungskosten.

2.6.4 Das Jagen oder Harpunieren von Fischen oder anderer Lebewesen im und unter Wasser, sowie das Betauchen von Wracks, die als Grabstätten gelten, ist verboten. Das Durchschwimmen von Laichplätzen ist zu vermeiden. Wer zuwiderhandelt, wird von weiteren Tauchgängen ausgeschlossen. Außerdem ist die Sauberhaltung der Tauchgewässer und der Uferbereiche oberstes Gebot.

2.6.5 Während der Tauchausbildung oder der TDL ist der Konsum von Alkohol 12 Stunden vor einem Tauchgang untersagt. Die Einnahme von Medikamenten ist dem/der Tauchlehrer:in vor dem Tauchgang zu melden. Der Konsum von Drogen ist ebenfalls untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus dem Kurs, dem Seminar oder der TDL.

2.6.6. Werden Säuberungstauchgänge zusammen mit Just Leave Bubbles durchgeführt, so obliegt das Risiko der/dem Taucher:in. Den Anweisungen und Sicherheitsvorkehrungen von Just Leave Bubbles ist Folge zu leisten.

2.7 Haftung des/der Taucher:in

2.7.1 Der/Die Taucher:in haftet während des Kurses für die ihm von Just Leave Bubbles zur Verfügung gestellte Gegenstände. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung muss der/die Kund:in die Kosten für die Wiederanschaffung bzw. Reparatur der Gegenstände übernehmen. Dies gilt auch bei gemeinsamen Ausflügen und geführten Tauchgängen (Guided Diving).

2.7.2 Bei Fällen, in denen ein Verschulden von Just Leave Bubbles oder deren Mitarbeiter vorliegt, gilt Bestimmung §2.7.1 nicht.

2.7.3 Just Leave Bubbles ist berechtigt, vom Taucher:in einen angemessenen Pfandbetrag für überlassene Ausrüstungsgegenstände zu verlangen. Die Höhe der Pfandsumme entspricht grundsätzlich dem Wiederbeschaffungswert der überlassenen Ausrüstungsgegenstände.

2.8 Rücktritt vom Kurs/Seminar/TDL, Abbruch, Verschiebung

2.8.1 Ein Rücktritt vom Vertrag vor Beginn des Kurses, des Seminars oder der TDL wird nur akzeptiert, wenn ein Ersatzteilnehmer vom Taucher:in beschafft wird oder wenn medizinische Gründe (Attest durch einen familien-externen Arzt) oder andere unabweisbare Gründe gegen eine Teilnahme sprechen. Ein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Anzahlungen bzw. Zahlungen besteht in diesen Fällen nicht. Weitere Schadensansprüche bleiben Just Leave Bubbles vorbehalten.

2.8.2 Der Wunsch des Rücktritts muss bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgen. Erfolgt dieser zu spät oder ohne Nachweis unabweisbarer Gründe, werden mindestens 50% des vollen Kurspreises als Ausfallgebühren in Rechnung gestellt. Bereits geleistete Anzahlungen bzw. Zahlungen werden damit verrechnet. Eine Rückzahlung von Mehrbeträgen ist ausgeschlossen.

2.8.3 Wird die Leistung nach Beginn aus Gründen, die nicht von Just Leave Bubbles oder deren Mitarbeiter zu vertreten sind vom Taucher:in abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Davon ausgenommen ist Regelung §2.3.8.

2.8.4 Wird ein Tauchgang oder eine Leistung aus Gründen, die nicht von Just Leave Bubbles oder deren Mitarbeiter zu vertreten sind, vorzeitig vom Taucher:in abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

2.8.5 Erscheint ein:e Taucher:in nicht oder verspätet zum Beginn des Kurses, Seminar oder der TDL verfällt der Anspruch auf eine entsprechende Leistung. Es besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachholung. Nachzuholende Termine werden von Just Leave Bubbles in Rechnung gestellt. Eine Rückerstattung der Gebühren ist ebenso nicht möglich.

2.8.6 Eine Verschiebung des Kurses erfolgt nur unter Zustimmung von Just Leave Bubbles. Der Wunsch der Verschiebung muss bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn bekannt gemacht werden. Eventuelle Ausfallkosten sind durch den/die Taucher:in zu tragen, im Falle das kein Ersatz für die eigentlich geplante Kurszeit gefunden werden kann.

§3 Schlussbestimmungen

3.1 Sonstige Bestimmungen

3.1.1 Just Leave Bubbles ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Taucher:in mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der/die Taucher:in nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen,

so gelten diese als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der/die Taucher:in fristgemäß, ist die Tauchschule JLB berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an welchem die geänderten/ergänzten Bedingungen in Kraft treten sollen.

3.2 Erfüllungsort

3.2.1 Erfüllungsort der Leistungen ist grundsätzlich der Geschäftssitz in Leipzig und im Leipziger Umland.

3.2.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

3.2.3 Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage, der Kursbeschreibungen und der AGB von Just Leave Bubbles oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als verbindlich.

3.3 Salvatorische Klausel

3.3.1 Falls eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig ist bzw. wird, bleiben alle übrigen Bestimmungen gültig. Die zu beanstandende Klausel wird dann durch eine andere ersetzt, welche der ursprünglichen nahe kommt - dies gilt entsprechend auch für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.